Pressemitteilung

PM 047/12/LFGS
Nürnberg, 26.04.2012
Energie

Beitrag der Landwirtschaft zur Energiewende? Bund Naturschutz fordert: Umweltverträglichere Nutzung von Biogas

Biogasgewinnung aus Reststoffen muss im Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) besser gestellt werden, um die „Vermaisung“ der Landschaft zu stoppen

Der Bund Naturschutz sieht mit Sorge, dass der Trend zum verstärkten Maisanbau ungebrochen weiter geht. Knapp 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern werden bereits für die Erzeugung von Energiepflanzen verwendet, der Maisanteil an den Flächen für Energie beträgt daran 40 Prozent. Hinzu kommt der Maisanbau für die Futtererzeugung. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die hohen Vergütungssätze im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) für die Verstromung von „Anbaubiomasse“. Dies hat zu einem regelrechten Boom von immer größeren Biogasanlagen in Bayern, zu massiven Pachtpreissteigerungen und immer größeren Akzeptanzproblemen geführt. Die Verkehrsbelastung durch Anlieferung von Substraten und Ausbringung der Gärsubstrate mit immer größeren Maschinen, die Feldwege und Straßen belasten und das veränderte Landschaftsbild durch den Maisanbau verärgert vor allem die Anwohner in den Dörfern. Die Entwicklung erschwert die Umstellung auf den Bioanbau und fördert die Artenverarmung in der Agrarlandschaft, Grünlandumbruch sowie Überdüngung mit Belastung des Grundwassers durch Nitrat, Bodenerosion und Humusschwund.

Landesvorstand und Landesbeirat des Bund Naturschutz haben deshalb vor kurzem eine neue Position zu Biogas beschlossen, die ein massives Umsteuern innerhalb des Erneuerbaren Energien Gesetzes einfordert. „Die Förderung von Biogas im Erneuerbaren Energien Gesetz muss kleine Anlagen auf der Basis von Reststoffen stärker bevorzugen als bisher ist die Kernforderung“, so der BN- Landesvorsitzende Prof. Hubert Weiger. Ursprünglich hat der Bund Naturschutz die Entwicklung und die Förderung der Nutzung von Biogas unterstützt. „Ziel war, aus der Region für die Region in kleinen bäuerlichen Biogasanlagen aus landwirtschaftlichen Abfällen Strom und Wärme zu produzieren. Leider hat die Förderung durch das EEG den Bau großer Anlagen auf Basis des Anbaus von Intensivkulturen beschleunigt, darüber hinaus fehlt bei vielen Anlagen ein Wärmenutzungskonzept, so dass Energie vergeudet wird“, so Weiger.

Landesfach-
geschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Strom aus Biogas wird heute als Grundlaststrom produziert. Sinnvoller wäre nach Auffassung des BN jedoch, die Eigenschaft von Biogas als speicherbarem Energieträger besser zu nutzen, da Strom aus Biogas eingespeist werden könnte, wenn Wind und Sonne keinen Strom liefern.
„Wir müssen die Verstromung von Biogas von unsinniger Grundlast zur wertvollen Spitzenlast und Regelleistung umbauen", so Richard Mergner, Landesbeauftragter beim Bund Naturschutz in Bayern.

Der Bund Naturschutz fordert, dass wesentliche Grundprinzipien (siehe Anlage) bei der Förderung der Biogas-Verstromung durch das Erneuerbare Energien Gesetz berücksichtigt werden müssen. In der Novellierung des EEG 2012 sind bereits erste Verbesserungen gegenüber dem EEG 2009 sichtbar – aus Sicht des BUND Naturschutz sind diese jedoch noch unzureichend.

Für Rückfragen:

Richard Mergner, Landesbeauftragter Bund Naturschutz, Tel.: 0911-81878-25
Dr. Herbert Barthel, Referent für Energie und Klimaschutz, Tel.: 0911-81878-26
Marion Ruppaner, BN Landwirtschaftsreferentin, Tel. 0911-81878-21

Anlage zur PM 047-12

Die Forderungen des BN für eine umweltverträglichere Erzeugung und Förderung von Biogas

- **Bevorzugte Förderung von Biogas-Anlagen bis max 150 kW Gesamtkapazität (50 kW elektrisch) und maximale Förderung bis 500 kW (0,5 MW). Ausgenommen sind Anlagen bis 20 MW, die größer als 98 Masseprozent an Abfallbiomasse einsetzen.**

Der BUND Naturschutz fordert den bevorzugten Ausbau kleiner, dezentraler Anlagen bis 150 kW (thermisch) mit dem Vorteil der Wertschöpfung durch kleine und mittelständische bäuerliche Betriebe.
Kleine Biogas-Anlagen von 50 kW (elektrisch) oder 150 kW (thermisch), können typischerweise die landwirtschaftlichen Abfälle, die in Bayern in bäuerlichen Betrieben lokal anfallen, verwerten. Zu große Anlagen, die eine überregionale Rohstoffversorgung erfordern, sind agrarpolitisch und energiepolitisch nicht zukunftsfähig.

Die Novellierung 2012 des Erneuerbaren Energien Gesetzes geht hier erste Schritte in die richtige Richtung, indem sie kleine Anlagen bis 150 kW (thermisch) stärker fördert. Der BUND Naturschutz kritisiert jedoch massiv, dass auch große Anlagen bis 20 MW (thermisch) eine Förderung, wenn auch geringer, erhalten.

- **Bevorzugte Förderung von Biogas aus Abfallbiomasse (wie z.B. Landschaftspflegematerial, Reststoffe der Lebensmittelerzeugung, Grüne Tonne, biogene Gaststätten- und Gewerbeabfälle).**

Das Potenzial zur Verwertung von Reststoffen zur Biogaserzeugung muss besser als bisher gefördert werden. Die Energetische Nutzung von Biogas muss sich auf die Nutzung von biogenen und organischen Abfällen konzentrieren, und zwar solche, die bei Landwirtschaftsbetrieb, oder im Haushalt, oder bei der gewerblichen Verarbeitung von Nahrungs- und Futtermitteln normalerweise anfallen und die bei natürlicher oder technischer Verrottung CO2 und ungenutzte Energie freisetzen würden.

Große Anlagen bis 20 MW thermischer Leistung sind nur dann energiepolitisch sinnvoll, wenn sie quasi ausschließlich, d.h. größer 98 Masseprozent, biogene Abfälle einsetzen. Der Einsatz von biogenem Hausmüll in Biogasanlagen ist zu fördern. Die Liste von Stoffen in Anlage I der Biomasseverordnung, die aus der EEG Förderung ausgeschlossen sind, ist zu überarbeiten und hinsichtlich der energetischen Abfallverwertung anzupassen. Die Verwertung beispielsweise von Reststoffen aus der Nahrungsmittelverarbeitung, von Reststoffen aus der Futtermittelverarbeitung, von Reststoffen aus dem Gaststättengewerbe, sowie Straßenbegleitgrasschnitte, müssen in die EEG Förderung aufgenommen werden bzw. förderunschädlich mitvergoren werden können.

- **Förderung von Biogas nur bei Kraftwärmekopplung mit Abwärme-Nutzung und einer Gesamtnutzung der Primärenergie des Biogases von mehr als 80 Prozent, bei der Nutzung von Nachwachsenden Rohstoffen, bzw. von mehr als 60 Prozent bei der Nutzung von Abfällen.**

Die Energieeffizienz der Biogas-Verstromung ist heute im Allgemeinen schlecht. Eine Förderung von Biomasse im EEG darf daher nur bei konsequenter Energieeffizienz und Kraftwärmekopplung erfolgen. Biogasmotoren setzen typischerweise nur 30 – 35 % des Energieinhalts des Biogases in elektrische Energie um. Der BUND Naturschutz fordert daher, dass Förderung der Stromproduktion nach EEG nur dann gewährt wird, wenn konsequent der Energieinhalt des Biogases in Gänze genutzt wird.

Dies kann durch Reinigung des Biogases zu Methan und Speicherung oder Einspeisung des Methans in das Erdgasnetz erfolgen. Um die Aufreinigung auch in den kleineren von uns gewünschten Anlagen rentabel zu machen, bedarf es weiterer Forschungsanstrengungen und technischer Neuerungen.

Bei Verstromung des Biogases muss konsequente Kraftwärmekopplung und Nutzung der Abwärme als Heiz- und/oder Warmwasserwärme erfolgen. Für die Verstromung von Nachwachsenden Rohstoffen darf eine EEG Förderung nur dann gewährt werden, wenn durch Abwärme-Nutzung, zusätzlich zur Verstromung, mehr als 80 Prozent im jährlichen Mittel und für die Verstromung von Abfallbiomasse mehr als 60 Prozent des Energieinhalts des Biogases genutzt werden.

Die EEG Novellierung zum 1.1.2012 geht hier einen ersten Schritt in die richtige Richtung, indem sie für eine EEG Förderung eine Primärenergieausbeute von mehr als 60% erfordert – im EEG von 2009 fehlten bislang Vorgaben einer Kraftwärmekopplung.

- **Förderung von Biogas nur, wenn nur maximal 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche einer Kommune für Energie-Pflanzen verwendet werden**

Biogaserzeugung mit Nachwachsenden Rohstoffen ist bezogen auf die Fläche nur ca. ein Hundertstel so effektiv wie Photovoltaik oder Windenergie mit heutiger Technologie.

Landwirtschaftliche Flächen müssen primär für die Lebensmittelerzeugung und der Energiebereitstellung für die landwirtschaftliche Erzeugung zur Verfügung stehen. Eine Förderung für den gezielten Anbau von Biomasse zur Biogaserzeugung wird deshalb vom BUND Naturschutz abgelehnt.

Bezüglich der Eindämmung der zunehmend negativen Auswirkung der Biogasverstromung auf unsere Biodiversität geht die EEG Novellierung 2012 erste Schritte in die richtige Richtung zum Abbau der Monokultur Mais, in dem sie die EEG Förderung auf einen Mais und Getreideeinsatz bis maximal 60 Masseprozent begrenzt. Dies ist dennoch zu viel, denn es bedeutet, dass dann Biogasanlagen weiterhin zu über 80 Prozent ihre Biogasenergie aus Mais/Getreide beziehen.

- **Förderung von Regelleistungs-Strom aus Biomasse, d.h. Nutzen von Biogas als stofflicher Energiespeicher und Strom nur dann, wenn Strom aus Wind und Sonne nicht ausreichend zur Verfügung steht.**

Biogasverstromung erfolgt heute vorwiegend als Grundlast in der Stromerzeugung. Da Biogas ein speicherbarer Energieträger ist, sollte eine Biogasverstromung den Strom bevorzugt als „Regelenergie“-Leistung dem Stromnetz zur Verfügung stellen. Der hierfür nötige Aufbau von Speicherkapazitäten und zusätzlichen Motoren sollte deshalb im Besonderen gefördert werden.

Die große Stärke der Biomasse im Verbund mit anderen Erneuerbaren Energien ist deren Speicherbarkeit. Im Gegensatz zu elektrischem Strom aus Wind oder Photovoltaik, ist die thermische Energie in Holz oder Biogas als chemische Substanz prinzipiell über längere Zeiträume speicherbar.

Die EEG Novellierung 2012 geht hier einen ersten Schritt in die richtige Richtung, indem sie für eine EEG Förderung die Vermarktung von Regelleistungsstrom nun aus dem Doppelvermarktungsverbot ausnimmt. Dies ist jedoch zu wenig für einen wirklichen Umbau der Bioenergie in Richtung breiter Regelleistungsenergie. Die Förderung von Bioenergie im EEG sollte an das Angebot von Regelleistungsenergie Strom und/oder Wärme gekoppelt werden.

Biogas ist ein wertvoller Energieträger im Gesamtkonzept der Erneuerbaren Energien, der speicherbar ist. Biogas kann nach Aufreinigung Methan liefern – für Methan als Hauptbestandteil von Erdgas gibt es bereits heute eine weitläufige Infrastruktur der Speicherung, der Verteilung und der Verwertung.